



Reitordnung

1. Die Reitanlagen stehen grundsätzlich zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Anlage oder Teile hiervon für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies durch einen Anschlag durch den Vorstand bekannt gegeben.
2. Während der Reitstunden sind den Weisungen der Reitlehrer zwingend Folge zu leisten.
3. Während der Ausübung des Springtrainings- in angesetztem Training sowie auch privatem Training- ist das Tragen einer vorschriftsmäßigen Reitkappe Pflicht. Jugendliche bis 18 Jahre und Reitanfänger müssen immer eine Kappe tragen. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Springen ohne eine volljährige Aufsichtsperson nicht gestattet.
4. Das Longieren ist lediglich in der Longierhalle erlaubt. Die Longierzeit beläuft sich auf höchstens 20 Minuten. Das Laufenlassen ist in der Longierhalle und in der alten Reithalle nur unter ständiger Aufsicht des Pferdes erlaubt und zwar für eine Höchstdauer von 15 Minuten. Das Longieren hat mit angemessener Zäumung zu erfolgen. Longieren geht vor Laufenlassen. Die angesetzten Longenunterrichtsstunden sind von diesen Regelungen ausgeschlossen. Nach jedem Benutzen der Longier- oder Reithallen muss abgeäppelt, geharkt und gefegt werden.
5. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei bitte - ist frei). Das Aufsitzen erfolgt in der Mitte eines Zirkels oder außerhalb der Reitbahn. Beim Verlassen der Hallen sind die Hufe zu säubern.
6. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Halle benutzen. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen. Hierbei ist ein Zwischenraum von 3 Schritt (2,50m) einzuhalten. Entgegengesetzt gilt nach den Regeln der Bahnordnung: Traben bzw. Galoppieren nur auf dem Hufschlag bzw. entsprechend den Hufschlagfiguren.
7. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens 2 Pferdelängen erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
8. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist zur zulässig, wenn sich nicht mehr als 4 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinien.
9. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Die Hindernisse sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen haftet der Verursacher. Dieser hat sich umgehend und unaufgefordert bei dem Vorstand zu melden. Sollten andere Reiter die Halle benutzen wollen, muss das Springen innerhalb von 10 Minuten eingestellt und die Hindernisse entfernt werden.
10. Der Springplatz und das Gelände um den Platz sind sauber zu halten. Privater Müll muss entfernt werden. Nach jedem Benutzen muss abgeäppelt werden. Sämtliche Stangen sind nach der Benutzung wieder in die Auflagen zu legen bzw. müssen schräg auf die Sprünge gelegt werden.